



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 14

Bayreuth, 10. Juli 2023

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 17. Juli 2023, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

33. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 12.6.2023
2. Bekanntgaben
3. Finanzen und Liegenschaften;
Anpassung der Nutzungsentgelte für die landkreiseigenen Schulsportanlagen;
Erlass einer Gebührensatzung
4. Beteiligungsbericht des Landkreises Bayreuth 2021
5. Personal und Organisation;
Deckung des Raumbedarfs und Festlegung der Handlungsoptionen; u. a. Nachnutzung der Hotelfachschule in Pegnitz;
Neufassung, Präzisierung und / oder Aufhebung von Beschlüssen;
Antrag KR Hans Hümmer (FWG-Fraktion) vom 4.3.2022 (Errichtung einer Außenstelle im Gebäude der Hotelfachschule, Pegnitz);
Antrag der KRe Dierl, Habla, Preißinger, Täuber, Meyer, Bauer, Brendel-Fischer, Pöllmann, Degen, Dörfler, Kirschner, Lang, Lappat, Lodes, Ruckdeschel und Thiem (CSU-Fraktion) vom 3.6.2022 (Aufhebung von Beschlüssen; Aufträge an die Verwaltung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Erweiterungsbaus);
Antrag der KRe Dierl, Habla, Preißinger, Täuber, Bauer, Pöllmann, Brendel-Fischer, Reinert-Heinz, Degen, Dörfler, Kirschner, Lang, Lappat, Lodes, Ruckdeschel und Thiem (CSU-Fraktion) vom 24.5.2023 (Ergänzungsantrag; Aufträge an die Verwaltung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Außenstelle des Landratsamtes im Gebäude der Hotelfachschule, Pegnitz)
6. Gesundheitswesen;
Ausgabe kostenfreier Corona-Schnelltests aus dem Bestand des Landratsamtes Bayreuth an der Bürgeranlaufstelle im Landratsamt und an die kreisangehörigen Gemeinden;
Antrag KR Franc Dierl und KRin Sabine Habla (CSU-Fraktion) vom 24.5.2023
7. Hochbau;
Bauhof Hollfeld;
Installation PV-Anlage
8. RE-Mobilität;
Anruf-Linien-Taxi (ALT);
Ergebnis des Vergabeverfahrens nach EU-Verordnung 1370/2007;
Direktvergabe
9. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 6. Juli 2023
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Errichtung einer Organismenwanderhilfe an der Wiesent durch Herrn Johannes Krautblatter -Antragsteller-

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Herr Johannes Krautblatter beantragt für den Betrieb der Wasserkraftanlage "Rabenecker Mühle" die Errichtung einer Organismenwanderhilfe an der Wiesent in Form der Plangenehmigung gem. § 68 WHG. Zur Feststellung der UVP-Pflicht ist für das geplante Vorhaben gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Es wurde daher von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Die Feststellung über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt zu machen. Dabei sind die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 mit anzugeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-);
Errichtung einer Organismenwanderhilfe an der Wiesent durch Herrn Johannes Krautblatter -Antragsteller-
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
Aufgebot eines Sparkassenbuches

www.landkreis-bayreuth.de/der-landkreis/amtlicheBekanntmachungen

abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 5. Juli 2023
Landratsamt Bayreuth
Böcher
Regierungsrat

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3411590288

Konto-Nr. alt: 11590288
Konto-Nr. neu: 3591027739
Konto-Nr. alt: 1027739
Konto-Nr. neu: 4211307535
Konto-Nr. alt: 11307535
Konto-Nr. neu: 3714057027

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparerkunden sind nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 28. Juni 2023
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3703351357

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 28. Juni 2023
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand